

# Eis- und Rollsport-Club Ottobrunn e.V.

## Beitragsordnung

---

### 1. Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

### 2. Mitgliedsbeitrag

- 2.1 Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr **von 30,-** erhoben.
- 2.2 Für alle Mitglieder wird ein verpflichtender Versicherungsbetrag von **10,- pro Jahr** erhoben.
- 2.3 Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus Versicherungsbetrag, Grundbeitrag und Spartenbeitrag.
- 2.4 Trainer und Betreuer, welche für den ERSCO tätig sind, bezahlen nur den Versicherungsbetrag.
- 2.5 Passive Fördermitglieder und Hobby-Mitglieder sind vom Spartenbeitrag und der Aufnahmegebühr befreit.
- 2.6 Grundbeitrag und Versicherungsbetrag werden im jährlichen Turnus zum 15. Juli erhoben.
- 2.7 Der Spartenbeitrag wird halbjährlich zum 15. Januar und 15. Juli erhoben.
- 2.8 Für die Beiträge nicht volljähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.
- 2.9 Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- 2.10 Ordentliche Mitglieder, die über das 18. Lebensjahr hinaus noch in Ausbildung oder Studium stehen oder einen Bundesfreiwilligendienst verrichten, zahlen weiterhin den Jugend-Grundbeitrag, wenn sie eine Kopie ihres Ausbildungsvertrages/ ihrer Immatrikulations- / Dienstbescheinigung bis zum 1. September eines jeden Jahres für die folgende Saison an die Geschäftsstelle senden.
- 2.11 Sind mehrere Kinder einer Familie Mitglieder des ERSCO, so wird für das zweite Kind 50% des Spartenbeitrages erhoben, das dritte Kind und die weiteren Kinder sind von der Bezahlung des Spartenbeitrages befreit. Die Hobby-Mitgliedschaft ist davon ausgeschlossen.

**Die Zusammensetzung des individuellen Beitrags ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.**

#### Grundbeiträge (1x pro Jahr)

Grundbeitrag			
	Aktive Mitglieder	Passive Fördermitglieder	Hobby-Mitglieder
Kinder / Jugendliche	70,-	---	30,-
Studenten / Azubis (siehe oben 2.10)	70,-	---	30,-
Erwachsene	80,-	80,-	50,-

## Spartenbeiträge (2x pro Jahr)

Spartenbeitrag Eiskunstlauf				
	Normal 1x Training / Woche	Riegingruppe 2x Training / Woche bei Riegingeführer	Fördergruppe 1 2x Training / Woche bei Trainer	Fördergruppe 2 3x Training / Woche bei Trainer
1. Kind	70,-	90,-	110,-	130,-
2. Kind	35,-	45,-	55,-	65,-
3. Kind	frei	frei	frei	frei

Spartenbeitrag Eishockey					
	Kind 3 - 6 Jahre	Kind ab 7 Jahre	Senioren	AH/Igels/Hobby mit aktivem Kind	AH/Igels/Hobby ohne aktivem Kind
1. Kind	70,-	130,-	130,-	70,-	105,-
2. Kind	35,-	65,-	---	---	---
3. Kind	frei	frei	---	---	---

Spartenbeitrag Eisschnelllauf	
	Breitensport
1. Kind	100,-
2. Kind	50,-
3. Kind	frei
Erwachsener	90,-

## 6. Zahlungsmodus

Alle Beiträge und Gebühren werden zu den oben genannten Terminen im Lastschriftverfahren eingezogen. Eine Reduktion des Beitrages bei jährlicher Zahlungsweise ist nicht möglich.

Bei Überweisung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,- pro Überweisung erhoben.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,- pro Mahnung erhoben.

Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 15,- berechnet.

## 7. Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach vierwöchigem Ausbleiben des Beitrags gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung (in elektronischer Form oder Papierform) den Beitrag nicht, so gilt nach Ablauf eines Monats nach der zweiten Mahnung die Nichtzahlung als Austritt zum darauffolgenden 30. Juni. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.

## **8. Stundung**

Auf Antrag kann der Vorstand die Stundung, im Falle sozialer Härten auch den teilweisen oder vollständigen Erlass der Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen.

## **9. Umlagen und Sachleistungen**

Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

## **10. Anpassungen der Beitragsordnung**

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

## **11. Vereinskonto**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

**Hypo Vereinsbank**

**IBAN: DE56700202700656475927**

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

*Stand, 27.07.2023*